

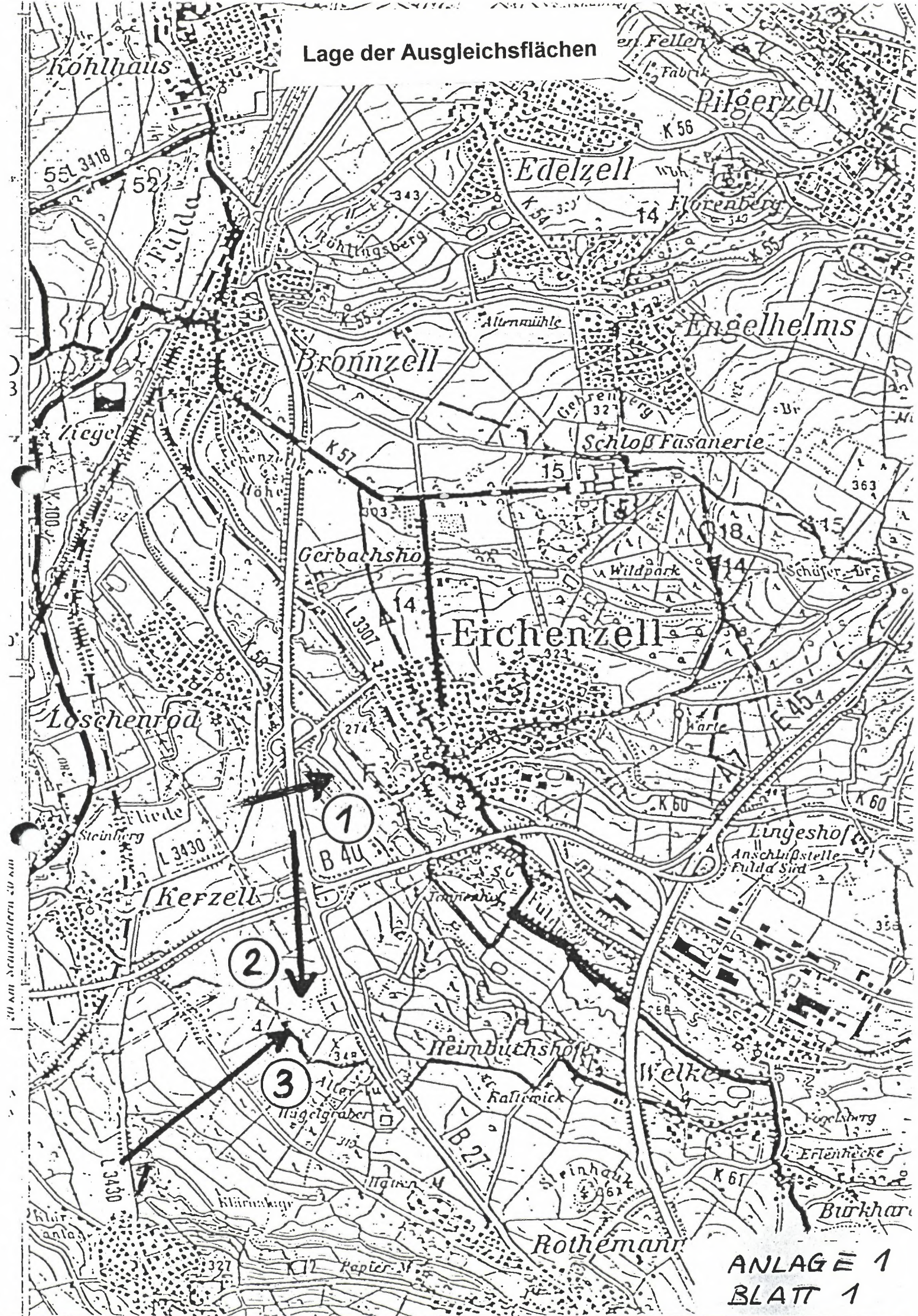
Gemeinde Künzell

Landkreis Fulda

**Externe Ausgleichsflächen zum
Bebauungsplan Nr. 7
„Südlich Liedeweg“**

(Anlage 1 zur Begründung)

Lage der Ausgleichsflächen



Grünordnerische Maßnahmen

Auf den durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer und durch eine Grundbucheintragung gesicherten Flächen sind die nachfolgende Pflanzmaßnahmen zu verwirklichen:

Fläche Nr. 1

Diese, derzeit als Intensivacker genutzte Teilfläche einer größeren Parzelle soll in einer Größenordnung von ca. 4000 m² vollständig aus der Nutzung genommen werden und auf Dauer dem Biotopschutz als Ersatzmaßnahme gemäß § 6 HENatG zur Verfügung stehen. Diese Fläche darf weder trocken gelegt, aufgefüllt noch bebaut werden. Bepflanzungen dürfen nicht beseitigt werden. Vorhandene Drainagen sollten herausgenommen bzw. verschlossen werden. Sie ist also als Feuchtgrünland vorzuhalten.

Fläche Nr. 2

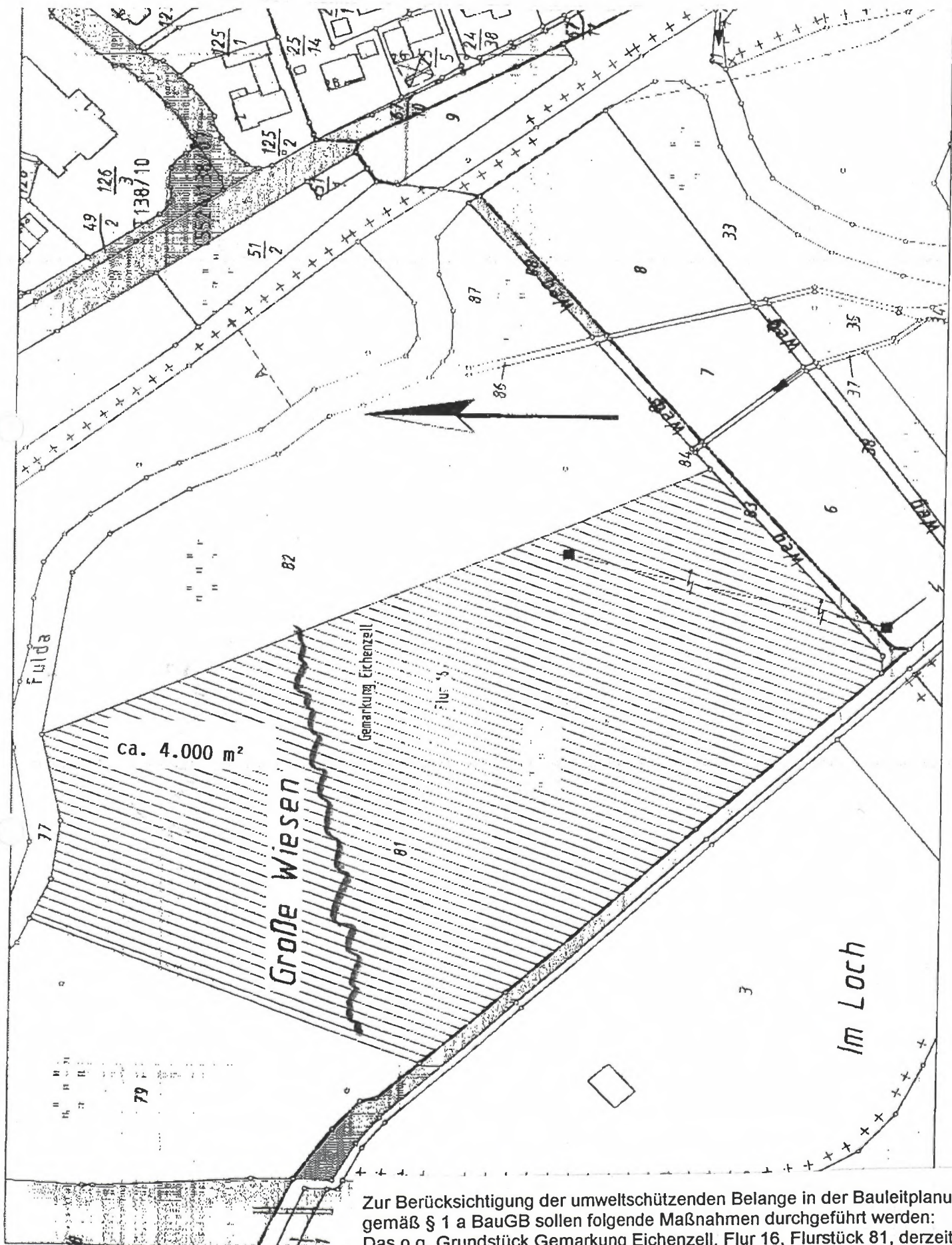
Diese Fläche wird derzeit als Intensivacker genutzt. Sie soll als flächendeckende Laubholzkultur aufgeforstet und damit einer dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Fläche Nr. 3

Die vorgesehenen Maßnahmen erfolgen analog der Fläche Nr. 2

Künzell, im März 2000

Gemarkung Eichenzell - Fuldaaue -



Zur Berücksichtigung der umweltschützenden Belange in der Bauleitplanung gemäß § 1 a BauGB sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Das o.g. Grundstück Gemarkung Eichenzell, Flur 16, Flurstück 81, derzeit als Intensivacker genutzt, soll teilweise auf einer Fläche von ca. 4000 m² künftig als Feuchtgrünland angelegt und damit einer dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Weitere Details erfolgen in Absprache mit der UNB.



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde Eichenzell

Gemarkung Eichenzell

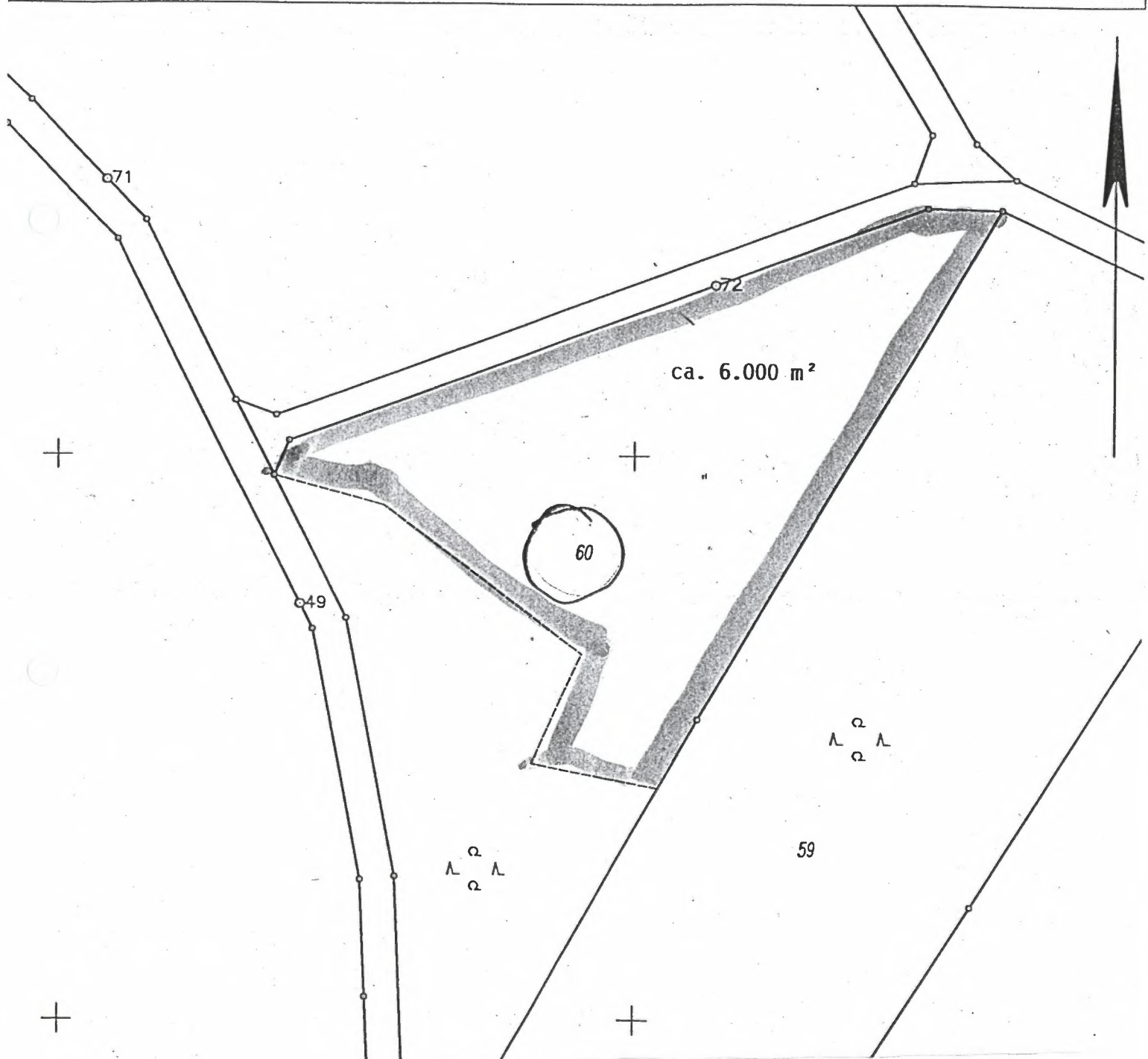
Flur 018

Maßstab 1 : 1000

Flurstück(e) 60

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000 entstanden sein.

Vervielfältigung -außer für eigene, nicht gewerbliche Zwecke- nicht gestattet
(§ 17 Abs. 2 und § 22 des Hessischen Vermessungsgesetzes
vom 2. Oktober 1992, GVBL 1 S. 453)



Zur Berücksichtigung der umweltschützenden Belange in der Bauleitplanung gemäß § 1 a BauGB sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:
Das o.g. Grundstück Flur 18, Flurstück 60, derzeit als Intensivacker genutzt, soll als Laubholzkultur aufgeforstet und damit einer dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Antrag KB 98

erstellt am 10.12.98

Gemeinde Eichenzell

Gemarkung Kerzell

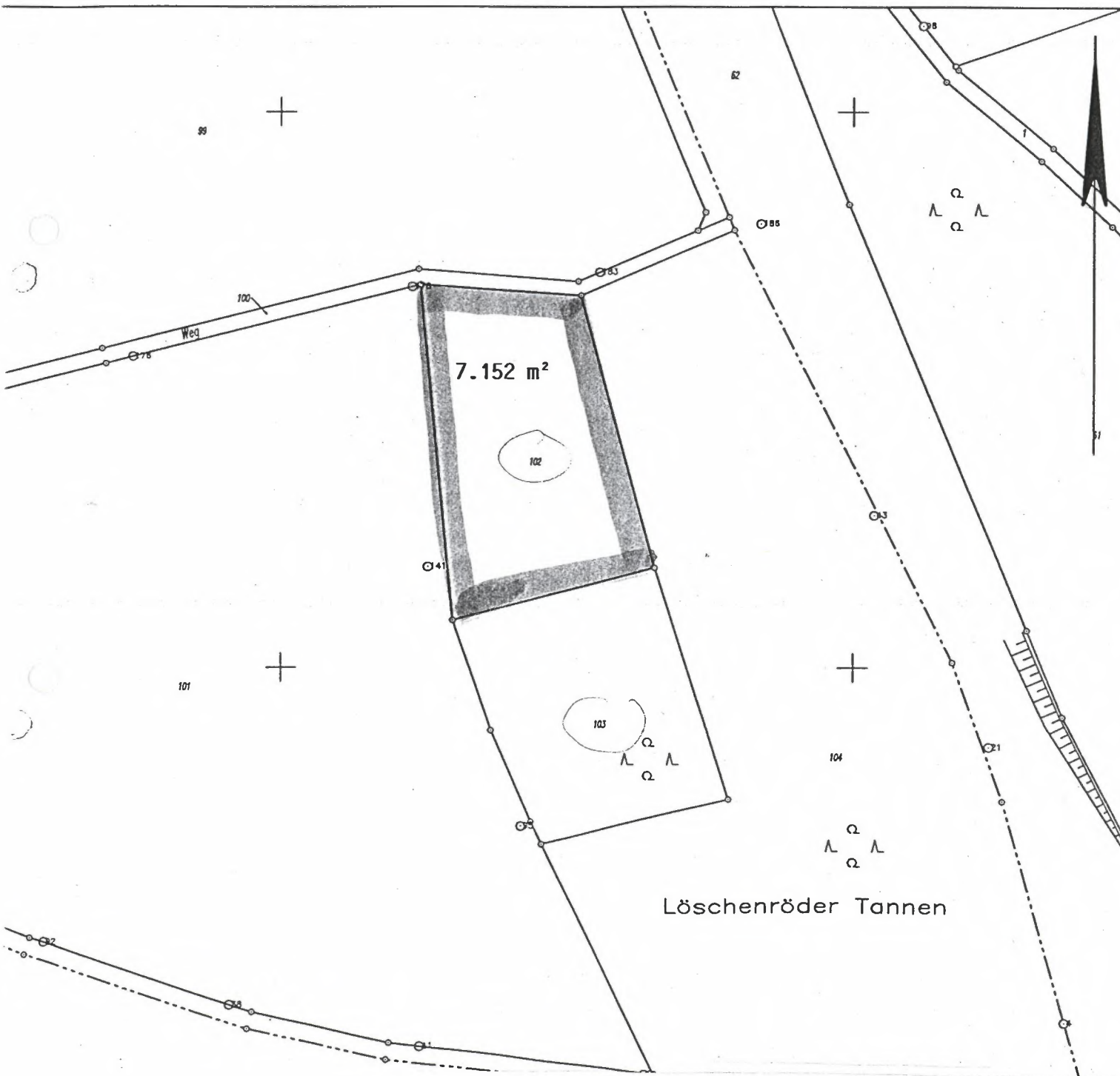
Flur 006

Maßstab 1 : 2000

Flurstück(e) 102+103+

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000 entstanden sein.

Vervielfältigung -außer für eigene, nicht gewerbliche Zwecke- nicht gestattet
(§ 17 Abs. 2 und § 22 des Hessischen Vermessungsgesetzes
vom 2. Oktober 1992, GVBL 1 S. 453)



Zur Berücksichtigung der umweltschützenden Belange in der Bauleitplanung gemäß § 1 a BauGB sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:
Das o.g. Grundstück Flur 6, Flurstück 102, derzeit als Intensivacker genutzt, soll als Laubholzkultur aufgeforstet und damit einer dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.